

# ÜBERLEGUNGEN ZUR FINANZIERUNG EINES BEDINGUNGSLOSEN GRUNDEINKOMMEN (BGE)

***Vielen erscheint es unnötig oder unsinnig, selbst Millionen ein BGE zukommen zu lassen. Zudem sehen Kritiker das BGE als völlig unfinanzierbar an.***

Denn eine Höhe von z.B. 1.000 Euro führt zu 1 Billion Euro pro Jahr und übersteigt so das Gesamtsteueraufkommen deutlich. Im bestehenden System sollen im Bedarfsfall Leistungen wie ALG II die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe für jeden ermöglichen (soziokulturelles Existenzminimum).

Dabei wird für Kinder ein niedrigerer Betrag für die Grundsicherung angesetzt. Da die meisten BGE Befürworter die heutige Höhe des Grundbedarf bzw. seine Berechnung kritisieren, werden fürs BGE meist höhere Beträge wie etwa 1000 Euro genannt.

In unserem derzeitigen System gibt es bzgl. des soziokulturellen Existenzminimums noch eine weitere Säule. Diese ist die Besteuerung nach individueller ökonomischer Leistungsfähigkeit. Aus diesem Grundsatz leiten sich Steuererleichterungen wie der Grundfrei- betrag ab. Dieser verringert

nicht nur die Steuerlast von Geringverdienern sondern auch von Millionären. Bei BGE-Modellen ersetzt der BGE-Betrag üblicherweise diese Steuererleichterungen. Deswegen führt der Vergleich der Kritiker von heutigen Steueraufkommen und nominellem Finanzbedarf des BGE völlig in die Irre.

Das Grundeinkommen führt die beiden bestehenden Säulen, also die bedarfsabhängige Grundsicherung und Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, zusammen. Aus diesem Grund hat auch ein Millionär Anrecht auf ein Grundeinkommen. Die Ermittlung zur Finanzierbarkeit eines BGE-Modells hängt von der tatsächlich enthaltenen Umverteilung ab. Das kann nicht pauschal auf Basis der Höhe des BGE erfolgen, sondern benötigt einen detaillierten Vergleich des jetzigen Steuersystems mit dem des BGE-Modells.

Allgemein betrachtet, entspricht eine Grundsicherung von 1.000 Euro circa 44 Prozent des Volkseinkommens. Eine Grundsicherung auf dieser Höhe erscheint daher durchaus machbar, mit oder ohne BGE.

*Text: Jack\_R*